

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 08.07.2026

- **Abbruch Balkon, Anbau neuer Balkon, Niederfeldstraße in Hörgertshausen**
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Nord-West II" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.
- **Neubau eines Gartenhauses, Saxberg**
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
- **Städtebauförderung – Chance für die Gemeinde, allgemeine Information**
Die Städtebauförderung des Bundes ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Seit über 50 Jahren unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Städte und Gemeinde darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie damit nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Das Büro Hummel und Kraus aus München stellte die Städtebauförderung vor und stand beratend zur Entscheidungsfindung zur Seite.
- **Antrag auf Aufnahme zur Städtebauförderung**
Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme zur Städtebauförderung bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten und Angebote für ein Planungsbüro zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen einzuholen.